



Bild: skynesher by iStockPhoto

Merkblatt Assistenz

Unterrichtsassistenz im Religionsunterricht, Heilpädagogischen Religionsunterricht und in der Sakramentenvorbereitung

Ausgangslage	2
Schulische Situationen	2
Ziele	3
Empfehlungen.....	3

Version 1, Dezember 2020

Ausgangslage

Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf werden entweder im separativen Setting in einer Sonderschule oder einem Heilpädagogischen Zentrum (HPZ), integrativ mit integrierter Sonderbeschulung (IS) oder ohne Sonderschulstatus in der Regelschule beschult. Der Religionsunterricht und die Sakramentenvorbereitung finden entweder am Lernort Schule oder in der Kirchgemeinde/Pfarrei statt.

Diese Kinder und Jugendlichen, aber auch die Lehrpersonen und Religionspädagogen, brauchen manchmal für einen angepassten Unterricht eine personelle Unterstützung in Form einer Unterrichtsassistenz (UA).

In diesem Merkblatt geht es dabei um eine „Assistenzfunktion“ und nicht um Team-Teaching von zwei gleichberechtigten und voll ausgebildeten Religionslehrpersonen.

Schulische Situationen

Schüler*innen in separativer Sonderschule: Grundsätzlich kann man nicht davon ausgehen, dass in jeder Klasse eine UA als Unterstützung für die Lehrperson arbeitet; dies gilt in Folge dann auch für den HRU. Die UA sind, je nach Schule, im Stundenlohn angestellt und meist im Teilzeitpensum.

Schüler*innen im HPZ: Eine UA pro Klasse ist wahrscheinlicher, weil der Förderbedarf ausgewiesenermassen höher ist. Vor allem bei Kindern und Jugendlichen, die eine geistige oder körperliche Behinderung haben. Das Anstellungspensum ist höher. Die Wahrscheinlichkeit, dass eine UA die Schüler auch in den HRU begleitet ist hoch, da der HRU auch in die Unterrichtszeit eingebettet ist.

Schüler*innen mit integrierter Sonderbeschulung in der Regelklasse (InS): Zusammen mit einer InS werden auch personelle Ressourcen zur Unterstützung gesprochen. Im Idealfall sind das bis zu 10 Wochenlektionen (WL) der Unterstützung, die einer UA zugeweiht werden. Diese Ressourcen sind aber an das betroffene Kind (InS-Schüler) gebunden und nicht allgemein für die Klasse gedacht. In der Praxis unterstützen die UA aber oft auch andere Kinder, sofern der Betreuungsbedarf dies zulässt. Die Anstellung ist meist ebenfalls auf Stundenbasis und teilzeitlich. Die Schüler besuchen den RU in der Kirchgemeinde oder am Lernort Schule, dies oft aber zu Randzeiten. Davon ausgehend, kann man nicht damit rechnen, dass eine UA dabei sein kann. Dennoch braucht die Religionslehrperson vielleicht Unterstützung.

Schüler*innen ohne Sonderbeschulung, aber mit Förderbedarf: Hier besteht keine standardisierte Unterstützung durch UA. Meist helfen Senioren und Seniorinnen, Freiwillige und selten bezahlte UA im Unterricht. Die Schüler besuchen den RU in der Kirchgemeinde oder am Lernort Schule, meist aber zu Randzeiten. Davon ausgehend, aber auch, weil es keine UA in dem Setting gibt, kann man nicht damit rechnen, dass eine UA dabei sein kann. Dennoch braucht die Religionslehrperson vielleicht Unterstützung.

Sakramentenvorbereitung: Auch hier besteht keine standardisierte personelle Unterstützung, weder seitens Kirche, noch seitens Schule, da die Sakramentenvorbereitung in der unterrichtsfreien Zeit stattfindet und die Kirchgemeinde bis anhin keine UA im Personalpool angestellt hat.

Wie die Unterstützung konkret aussehen sollte, hängt von den individuellen Voraussetzungen der Schüler*innen ab.

Erkenntnis

Zusammenfassend kann man festhalten, dass eine Sicherstellung einer UA im HRU, RU und in der Sakramentenkatechese nicht gegeben ist. Die Finanzierung der

Lohnkosten einer UA im RU, HRU und in der Sakramentenkatechese muss über die jeweilige Kirchgemeinde gehen, die für den Unterricht und die Vorbereitung verantwortlich ist.

Ziele

Die Unterrichtsassistenz vergrössert den Handlungsspielraum der Lehrperson und unterstützt einzelne Schüler*innen.

- Die Unterstützung der Religionslehrperson durch eine Unterrichtsassistenz ist gewährleistet, wenn ein erhöhter Förderbedarf bzw. Betreuungsbedarf besteht.
- Umfang der Unterstützung werden individuell festgelegt.
- Die Finanzierung ist geregelt.
- Die Anstellungen richten sich nach den Richtlinien der kath. Landeskirche.
- Ein Pool von geeigneten Personen konnte aufgebaut werden.
- Die UA verfügen über eine pers. Eignung und sind spezifisch ausgebildet.

Empfehlungen

Aufbau eines UA-Pool

Um geeignete und ausgebildete Personen für eine UA zu finden ist es sinnvoll, einen Pool zu bilden. Dieser wird mit bereits engagierten UA bestückt. Zudem ist die Überlegung anzustellen, ob sich auch aus dem Bereich der freiwilligen Arbeit, der Gemeinde oder über Stelleninserate geeignete Personen finden lassen.

Zuständigkeiten

Für die Suche und Rekrutierung ist bei den separativen Sonderschulen und bei den HPZ jeweils die zuständige Kirchgemeinde vor Ort verantwortlich, da sie die Stellen auch finanziert.

Im regulären RU soll die Heimatgemeinde der betroffenen Schüler*in dafür besorgt sein, dass die Religionslehrperson eine Unterstützung hat, sofern diese Kinder mit erhöhtem Förderbedarf (InS oder ohne Sonderschulstatus) unterrichtet. Dies gilt für den Lernort Schule ebenso wie für den Lernort Kirche.

Am Lernort Schule sollten zusammen mit der Schule Synergien gesucht werden. Allenfalls kann sich die Kirche finanziell an der Anstellung der schulischen UA beteiligen. In der Sakramentenkatechese ist bei ausgewiesenem Förder- oder Betreuungsbedarf die Heimatgemeinde um eine UA besorgt.

Datenaustausch

Die Schwierigkeit darin liegt nicht nur in der Rekrutierung, auch im Austausch von Daten zwischen Schule und Kirche bzw. Kirche und Eltern. Beim Datenaustausch wäre es möglich schon bestehenden Förderbedarf und den Umgang damit zu erfahren. Ansonsten besteht die Gefahr, dass man ein Kind oder einen Jugendlichen, der beeinträchtigt ist, nicht so betreut und beschult, wie es die Beeinträchtigung erfordert, um die Partizipation ermöglichen zu können.

Eignung /Ausbildung

Die Tätigkeit als UA ist anspruchsvoll und herausfordernd – deswegen sind Eignung und Ausbildung sehr zentral. UA verfügen über eine hohe Selbst- und Sozialkompetenz, sind belastbar, verantwortungsbewusst, loyal, flexibel und ausgesprochene Teamplayer.

Sie schätzen es, tragbare Beziehungen mit Schüler*innen aufzubauen und zeigen Einfühlungsvermögen und Geduld.

Für die Aus- und Weiterbildung werden die spezifischen Angebote der kantonalen bzw. deutschschweizerischen Fachstellen genutzt.

Anstellung

Die Unterrichtsassistenz wird (wie auch die Katechetin) mit einer Anstellungsverfügung ordentlich angestellt und unterliegt der BVO der katholischen Landeskirche Thurgau (inkl. Schweigepflicht). In Hinsicht auf die Schüler*innen-Beziehung und die Kontinuität sowie auch für die Attraktivität der Stelle sollte eine Anstellung immer min. für ein ganzes Schuljahr erfolgen.

Kosten-Verrechnung und Entlohnung von RLPs und Assistenzen

Als Richtwert gilt für die Anstellung einer Katechetin ein Ansatz von CHF 30.- bzw. für die Anstellung einer nicht ausgebildeten Assistenz von CHF 20.- (jeweils pro Lektion, exkl. Vorbereitungsaufgaben).

Die Mehrkosten für die Anstellung einer Unterrichtsassistenz sind im Bereich der Sonderschulen in die Verrechnungspauschale integriert (250% ggü. 200% ohne Assistenz).

Tätigkeit der Unterrichtsassistenz

Grundsätzlich ist die Unterrichtsassistenz ausschliesslich für die Begleitung des Unterrichts vorgesehen. Kommen Vorbereitungen und Absprachen oder Exkursionen und Ausflüge dazu, müssen diese separat vergütet werden.

Einsatzmöglichkeiten

Die Unterrichtsassistenz arbeitet unter Anleitung der Religionslehrperson und in deren Anwesenheit. Die Verantwortung für die Klassenführung und die Förderung einzelner Schüler*innen liegt grundsätzlich bei der Lehrperson. Anspruchsvolle Tätigkeiten wie das Lösen von Konflikten in der Klasse fallen nicht in die Zuständigkeit der Unterrichtsassistenz.

Es ist nicht vorgesehen, dass die Unterrichtsassistenz eine Vertretung (z.B. im Krankheitsfall) übernehmen kann.

Legende:

HRU=Heilpädagogischer Religionsunterricht
RU=Religionsunterricht

UA=Unterrichtsassistent*in

WL= Wochenlektion

InS=integrierter Sonderschüler in der Regelklasse

Fachstelle Religionspädagogik

Franziskus-Weg 3

8570 Weinfelden

071 626 11 41

rep@kath-tg.ch